

Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1943.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

Vergütung monatlich: 312,22 RM

Hiervon beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 126, Steuergruppe I: 56,40 RM

hierzu Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung: 16,-- "

Zusammen: 72,40 RM

Es sind mithin vom 1. April 1943 ab nach Abzug dieses Betrages monatlich zu überweisen:

Vergütung monatlich: 312,22 RM

hiervon ab die Abzüge: 72,40 RM

Bleiben: 239,82 RM

in Buchstaben: Zweihundertundneunddreißig Reichsmark 82 Rpf an Dr.

Adam Wandruszka von Wanstetten auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8.

Der Beitrag zur Angestellten- und Überversicherung in Höhe von 40,- RM wird jeden Monat zur Beschaffung der Beitragsmarken bei der Preussische Generalstaatskasse Berlin gegen Empfangsbescheinigung in Empfang genommen werden.

Dr. Wandruszka von Wanstetten und das Deutsche Historische Institut in Rom haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.
gez. Th. Mayer.

Festgestellt:
gez. Förster,

An

1. Herrn Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten

Oberl. d. Res. Feldpostnummer 08045

2. das Deutsche Hist. Inst. in Rom

Abschrift übersandt.

3. Abschrift zu den Pers.-Akten Dr. Wandruszka von Wanstetten

Der kommissarische Leiter.

Th. Mayer

F.